

Vermerk:

Betreff: Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.10, TOP 5

In der Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.10 wurde unter TOP 5 nach erfolgter Beschlussfassung wie folgt protokolliert:

„Gegen diesen Antrag erheben die Vertreter von FDP und CDU Widerspruch. Herr Leiteritz fordert für die CDU eine rechtliche Prüfung durch die Verwaltung, ob zu diesem TOP in der Sitzung ein Beschluss gefasst werden darf.“

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist folgendes festzuhalten:

Auf Antrag der GALiN wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.11.09 unter TOP 6 der Tagesordnungspunkt „Klimapaket für Norderstedt „Prima Klima in Norderstedt“, Antrag der GALiN vom 22.10.2009“ beraten. Die Angelegenheit wurde per Verweisungsbeschluss in den Umweltausschuss verwiesen.

Der Umweltausschuss beriet in seiner Sitzung am 20.01.10 unter TOP 4 über die Angelegenheit. Hierbei wurde die ursprünglich für die Stadtvertretung erstellte Vorlage –A 09/0554- dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Protokoll dieser Sitzung des Umweltausschusses lautet es wie folgt:

*„Die Fraktion GALiN ändert ihren Antrag in den folgenden Prüfauftrag um:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, nach dem Vorbild der Stadt Münster Vorschläge für die praktische Umsetzung eines Klimapaktes in Norderstedt zu entwickeln und die Kosten dafür zu benennen.*

Dem Umweltausschuss ist im März 2010 das Konzept vorzustellen.

Abstimmungsergebnis zum Prüfauftrag:

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen“

Die Einladung zur Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.10 enthält als TOP u.a.:

„5. Klimapaket für Norderstedt „Prima Klima in Norderstedt“, Antrag der GALiN vom 22.10.2009 (Wiedervorlage), TOP 4 am 20.01.2010 des UA/0010/X – wird nachgereicht“

Am 11.03.10 wurde dann seitens der Verwaltung die Vorlage „M 10/0106“ nachgereicht. Es handelt sich um eine reine Mitteilungsvorlage ohne Beschlussvorschlag.

Das Protokoll des Umweltausschusses vom 17.03.10 enthält unter TOP 2 „Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung“:

„Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen“

Das Protokoll der Sitzung enthält dann neben dem oben aufgeführten TOP 5 einen TOP 5.1:

„TOP 5.1: M 10/0106

Klimapaket für Norderstedt „Prima Klima in Norderstedt“

hier: Antrag der GALiN vom 22.10.2009“

Eine Abstimmung über die Aufnahme dieses TOP in die Tagesordnung hat ausweislich des Protokolls nicht stattgefunden. Das Protokoll enthält lediglich den Hinweis:

„Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem TOP 5 in der Sitzung behandelt.“

In der Sitzung wurde dann seitens der GALiN, SPD und Linke ein handschriftlich formulierter Antrag gestellt und zur Abstimmung gebracht:

„Auf der Grundlage der Mitteilungsvorlage 10/0106 beschließt der Umweltausschuss einen Klimapakt für Norderstedt auf Basis der Variante 2.

Die Mittel werden außerplanmäßig bereit gestellt.

Der Klimapakt wird ständiger TOP im Umwelta.“

Der Antrag wurde nach zuvor gescheitertem Vertagungsantrag und Debatte um Geschäftsordnungsfragen wegen Bedenken gegen eine Zulässigkeit der Abstimmung in der Sitzung mit 7 zu 6 Stimmen angenommen.

Rechtlich bewerte ich den Vorgang wie folgt:

Nach Änderung des ursprünglich seitens der GALiN gestellten Sachantrages in einen „Prüfauftrag“ lag kein dem Ausschuss aktuell zur Beschlussfassung vorliegender Beschlussvorschlag mehr vor. Auch ließ der erteilte Prüfauftrag inhaltlich sehr weiten Raum für eventuelle spätere Umsetzungsideen/ Beschlussvorschläge. Die Verwaltung hat dann durch Fertigung der Mitteilungsvorlage den Prüfauftrag „abgearbeitet“, ohne jedoch einen Beschlussvorschlag zu formulieren. Inhaltlich weichen beide Alternativkonzepte auch finanziell stark vom ursprünglichen Antrag der GALiN ab. Die Formulierung des Tagesordnungspunktes in der Einladung zur Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.10, TOP 5, ist missverständlich erfolgt: Es wird sowohl der alte (nicht mehr bestehende) Antrag der GALiN benannt, als auch auf die noch nachzureichende Mitteilungsvorlage verwiesen. Richtig gewesen wäre die Formulierung eines –neuen- Besprechungs-Tagesordnungspunktes samt Mitteilungsvorlage. Die Mitteilungsvorlage selbst wurde auch erst nach Beginn der Ladungsfrist nachgereicht, sodass für Sitzungsteilnehmer zumindest Unklarheit bzgl. des Beratungsgegenstandes bestehen musste, was auch die Geschäftsordnungsdiskussion während der Sitzung zeigt.

Grundsätzlich ist eine sachliche Beschlussfassung im Rahmen von Besprechungspunkten („Mitteilungsvorlage“ !) nicht möglich, da die Sitzungsteilnehmer nicht mit einer Beschlussfassung rechnen müssen. Im vorliegenden Fall ist der Beratungsgegenstand auch derart komplex, dass eine inhaltliche Vorbereitung, d.h. ein Abwägen des Für - und - Wider der jeweiligen Beschlussalternativen nicht ad hoc möglich ist. Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung enthält zudem keinen abschließend erarbeiteten Beschlussvorschlag und keinen finanziellen Deckungsvorschlag.

Das Protokoll der Sitzung ist zumindest insoweit fehlerhaft, als darin nunmehr zwei TOPs, nämlich 5 und 5.1 enthalten sind. Der TOP 5.1 ist nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Eine Widerspruchspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 47 GO gegen den gefassten Sachbeschluss ist hingegen nicht gegeben, da der Ausschuss im vorliegenden Fall nicht abschließend in der Angelegenheit entscheiden konnte. Der Ausschuss entscheidet nur im Rahmen von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln endgültig. Die erforderlichen Mittel müssen/ sollen hier außerplanmäßig bereitgestellt werden, was eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung, nach Vorberatung im Hauptausschuss erfordert.

Die Angelegenheit ist daher über den Hauptausschuss der Stadtvertretung zur Entscheidung zuzuleiten.

im Auftrage

Mirow

Mirow

- 2) 10.1 z.K. } *ed.*
 - 3) 60 z.K. } *ed.*
 - 4) 602 z.K. } *ed.*
 - 5) 102 z.K. } *ed.*
- 45 z. 4.*